

**Elke Schroeder (Klima Freunde)**

Herrn Bezirksbürgermeister  
Volker Spelthann  
Venloer Str. 419 - 421  
50825 Köln

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker  
Hist. Rathaus  
50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

**AN/2320/2021**

**Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	13.12.2021

**Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion und Frau Schroeder (Klima Freunde): Barrierefreie KVB-Haltestellen an Subbelrather Straße/Gürtel und Nußbaumerstraße vor 2030**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,  
Sehr geehrter Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktionen bitten Sie, den folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 13.12.2021 zu setzen.

Der Antrag der SPD-Fraktion wird wie folgt ersetzt:

**Beschluss**

Die BV Ehrenfeld stellt fest, dass das gesetzlich verankerte Ziel Barrierefreiheit im ÖPNV bis Januar 2022 zu erreichen, beim Ausbau der KVB-Haltestellen Subbelrather Straße/Gürtel und Nußbaumerstraße verfehlt wird.

Die BV Ehrenfeld fordert die Verwaltung daher dringend auf, alles daran zu setzen, dass der barrierefreie Ausbau der Haltestellen deutlich vor dem von ihr benannten Zeitziel 2030 erreicht wird und zumindest eine der Haltestellen in der Zwischenzeit barrierefrei nutzbar ist

1. Dazu ist der Grundsatzbeschluss zur Bahnsteiganhebungen an den Haltestellen Subbelrather Straße/Gürtel und Nußbaumerstraße ...“ aus dem Jahr 2016 (Vorlagen Nr. 3911/2015) endlich umzusetzen und der Planungsbeschluss gemäß dem Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Vorzugsvariantendem Verkehrsausschuss und der BV Ehrenfeld zeitnah vorzulegen.

2. Bei der Planung sind die Beschlüsse der Bezirksvertretung Ehrenfeld zum Radverkehrskonzept und zum Fahrradgürtel Ehrenfeld zu berücksichtigen. Weder darf es durch den Ausbau der Haltestellen zu Verzögerungen bei der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes kommen, noch dürfen umgekehrt die Beschlüsse zum Radverkehr den Bau der Haltestellen behindern.
3. Um in der Zeit bis zur endgültigen Fertigstellung einen barrierefreien Zugang zu den Linien 5 und 13 sicherzustellen, soll die Verwaltung einen niveaugleichen Ein- und Ausstieg zumindest für einen Wagen provisorisch mit einfachen baulichen Mitteln bei einer der beiden Haltestellen herstellen.
4. Auch für die anderen Haltestellen der Linie 13 ist die Planung für den barrierefreien Umbau der Haltestellen unverzüglich aufzunehmen und dem Verkehrsausschuss und den jeweiligen Bezirksvertretungen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
5. Dieser BV- Beschluss ist dem Verkehrsausschuss vorzulegen mit der Bitte, entsprechend in seiner Zuständigkeit zu entscheiden.

## **Begründung**

Nach § 8 PBfG (PersonenBeförderungsgesetz) ist die Umsetzung von Barrierefreiheit im ÖPNV bis 2022 vorgeschrieben. Dies wird mit den derzeitigen Zeitplänen für den Umbau der beiden Haltestellen krachend verfehlt. Bis zur Fertigstellung soll fast noch eine Dekade ins Land gehen, eine Nutzung der Linien 5 und 13 in Neu-Ehrenfeld wird Menschen mit Behinderungen bis dahin verwehrt. Auch andere Fahrgäste zum Beispiel mit Kinderwagen, schwerem Gepäck oder Fahrrädern wird der Einstieg in die Bahnen extrem erschwert. Dieser jahrzehntelange Unstand kann nicht länger hingenommen werden, es müssen bis zur endgültigen Fertigstellung zumindest provisorische Lösungen gefunden werden. Dies wurde in der Vergangenheit beispielsweise bei Haltestellen der Linie 5 erfolgreich umgesetzt, ähnliche Maßnahmen könnte man sich auch für zumindest eine der beiden Haltestellen vorstellen, um die Nutzung der Bahnen für alle Fahrgäste zu ermöglichen und eine barrierefreie Umsteigebeziehung zwischen den Linien 5 und 13 herzustellen. Der von der Verwaltung sehr späte endgültige Fertigstellungszeitraum im Jahr 2030 würde eine solche provisorische Einrichtung mehr als rechtfertigen.

Wie in den Gesprächen der Verwaltung mit Mitgliedern der Bezirksvertretung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Verkehrliche Umgestaltung zwischen Subbelrather Straße und Nußbaumerstraße dargestellt, hat der Umbau der Haltestellen Auswirkungen auf die Breite des vorhandenen Straßenraums des Gürtels. Da dadurch der Straßenraum zwischen Nußbaumer Straße und Subbelrather Straße generell neu aufgeteilt werden muss, sind bei der Planung die Beschlüsse der Bezirksvertretung Ehrenfeld zum Radverkehrskonzept Ehrenfeld und zur Radschnellverbindung KölnerFahrradGürtel (KFG) zu berücksichtigen. Die von der Verwaltung in der in der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgestellten Vorzugsvariante steht mit den gefassten Beschlüssen im Einklang, erhielt von den Bürger\*innen die meiste Zustimmung und soll deshalb auch aus Sicht der Bezirksvertretung Ehrenfeld im Zuge der Planungen weiter verfolgt werden.

Davon unbenommen sind die dringend notwendigen Verbesserungen der Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur an den Kreuzungspunkten und auf dem Gürtel selbst. Hier sollten unabhängig vom Ausbau der Haltestellen zügig Lösungen für mehr Sicherheit, Flüssigkeit und

Leichtigkeit für den Rad- und Fußverkehr gefunden werden. Die zeitnahe Umsetzung des Ehrenfelder Radverkehrskonzeptes und des KölnerFahrradGürtels dürfen nicht bis zum endgültigen Fertigstellung der Haltestellen herausgezögert werden, sondern sollten ggfs. mit provisorischen Mitteln wie z.B. mobilen Elementen schnellstmöglich umgesetzt werden. Ebenso darf selbstverständlich der Umbau der Haltestellen nicht durch getroffene Maßnahmen für den Fuß- und Radverkehr behindert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Esther Kings

Fraktionsvorsitzende

Petra Bossinger

Fraktionsvorsitzende

Elke Schroeder

(Klima Freunde)